

Sachsen vom 17. November 1869 und zu dessen Nachträgen erlassenen „Revidirten Ausführungs-Verordnung“ vom 20. Februar 1881 (Seite 23 des Regierungs-Blattes), wie folgt:

Zu den Schuldverschreibungen der Landes-Kreditkasse über die von ihr aufzunehmenden Anlehen von je 1000 *M* (Ser. B) werden Zinscheine mit halbjährlichen Terminen ausgegeben.

Weimar, den 4. Juni 1887.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.
Stichling.

Zweiter Nachtrag
zur Ausführungs-Verordnung vom
20. Februar 1881 zum Befehle über
Errichtung einer Landes-Kreditkasse
nebst Nachträgen.

[58] IV. Daß von dem General-Bevollmächtigten der Union Assecuranz-Societät zu Berlin an Stelle des Kaufmann Wilhelm Stöckert zu Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben, August Weege daselbst zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 6. März 1886 (Regierungs-Blatt Seite 95) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 4. Juni 1887.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.
Für den Departements-Chef:
Wofeniüs.

[59] V. Daß von der Direktion der Lebens-Versicherungs- und Ersparniß-bank zu Stuttgart an Stelle des Gustav Roeder zu Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben, Emil Fischer daselbst zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 2. Juli 1886 (Regierungs-Blatt Seite 209) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 6. Juni 1887.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.
Für den Departements-Chef:
Wofeniüs.